



Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung für das EFRE-OP und das ESF-OP in Sachsen Anhalt 2014–2020 als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung

Gemäß EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sowie durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) § 14I ist zum Abschluss der Strategischen Umweltprüfung zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF eine Zusammenfassende Erklärung zu erarbeiten und öffentlich bekannt zu machen.

Diese Erklärung soll Auskunft darüber geben, wie Umwelterwägungen in den Operationellen Programmen einbezogen wurden, wie der Umweltbericht erstellt und die abgegebenen Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der geführten Konsultationen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Programme nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgte für die Förderperiode 2014–2020 einen fondsübergreifenden Ansatz bei der Entwicklung der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum. Dazu wurden als fondsübergreifende Oberziele „nachhaltiges Wachstum“, „Beschäftigung“ und „Innovation“ formuliert und durch Querschnittsziele, darunter den nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz, ergänzt. Damit wurden Überlegungen zu Umweltauswirkungen bereits in der Strategie des Landes integriert.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Programme, die in enger Partnerschaft zwischen der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Parteien, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern erfolgte, wurden zentrale Handlungsfelder einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung erörtert und berücksichtigt. Einzelne Maßnahmen des OP EFRE sind unmittelbar auf die Ziele des Umweltschutzes ausgerichtet. So sollen die lebenswerten Räume, Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz und des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Kreislaufwirtschaft im Fokus stehen. Die verschiedenen Maßnahmen der PA 3/TZ 4 zur Minderung von CO₂-Emissionen sind hier zu nennen. Erwähnenswert ist zudem die Berücksichtigung innovativer ökosystembasierter Ansätze bei der Projektauswahl in den Investitionsprioritäten 4c, 5a sowie 6c. Auch Maßnahmen des OP ESF sind auf eine nachhaltige umweltfreundliche Entwicklung ausgerichtet, wie z.B. die Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die Unterstützung der Berufsorientierung im Umweltbereich.

Die Umweltauswirkungen der Operationellen Programme EFRE und ESF Sachsen-Anhalt 2014–2020 wurden nach § 14g UVPG in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet.

Den Fachbehörden, Umweltverbänden und der Öffentlichkeit wurde nach §§ 14h und 14i UVPG im Zeitraum vom 2. Juni 2014 bis 1. Juli 2014 die Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht sowie die dazugehörigen Entwürfe der EU-Programme einzusehen. Die öffentliche Konsultation wurde sowohl im Internet als auch mittels Anzeigen in den regionalen Tageszeitungen „Volksstimme“ und „Mitteldeutsche Zeitung“ angekündigt. Parallel dazu wurden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner am 2. Juni 2014 per Email über die öffentliche Konsultation informiert. Die Dokumente waren auf den Europaseiten des Landes abrufbar. Alternativ konnten die Unterlagen abgefordert oder in der Verwaltungsbehörde im Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Die Ministerien und die umweltbezogenen Behörden des Landes konnten im Rahmen der Beteiligung bis zum 9. Juli 2014 Stellungnahmen zum Umweltbericht an die EU-



Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung für das EFRE-OP und das ESF-OP in Sachsen Anhalt 2014–2020 als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung

Verwaltungsbehörde bzw. das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt richten. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit eröffnet, bis zum 1. August 2014 Stellungnahmen bei der EU-Verwaltungsbehörde einzureichen.

Grenzüberschreitende Konsultationen haben nicht stattgefunden, da nicht von „erheblichen Umweltauswirkungen“ auf andere Länder auszugehen ist.

Insgesamt gingen drei Stellungnahmen zum Umweltbericht des OP EFRE und OP ESF bei der EU-Verwaltungsbehörde ein. Die folgende Tabelle dokumentiert die Hinweise aus den Stellungnahmen und die Art und Weise, wie diese bei der Überarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt wurden.

Institution der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Art und Weise, wie die Stellungnahme berücksichtigt wurde
NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Maßnahme „Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude“: Auswirkungen für Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wurden negativ bewertet; bzgl. Mensch wurden Auswirkungen eher positiv bewertet. Eine Änderung der Bewertungen wurde erbeten. • Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung negativer Umweltauswirkungen ergänzen 	<p>Stellungnahme wurde bis auf den letzten Punkt berücksichtigt. Änderung der entsprechenden Relevanzmatrix und Ergänzung im Umweltbericht (Kap. 4.3).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis, dass Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, darunter Deichrückverlegungen und Auenreaktivierungen unter der Maßnahme „Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung“ nicht im OP EFRE vorhanden seien. Um Neubewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter wurde gebeten. 	<p>Maßnahmen Wasserrückhalt in der Fläche waren in der damals vorliegenden OP-Version bereits unter Kapitel 2.5.1.2.1 benannt. Eine Neubewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter war daher nicht mehr nötig.</p>
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Abteilung 5 - Staatliches Liegenschafts- und Bau- management Referat 52 – STARK III	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu rechtlichen Grundlagen • Aufnahme von Angaben zum Verfahren der Festlegung des Untersuchungsrahmens und der Prüfmethode zu bekommen. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, wann welche Verfahrensschritte durchgeführt worden sind. • Benennung der Umweltschutzziele und der sich daraus ergebenden Kriterien der Bewertung explizit darstellen • Aussagen zur FFH-Verträglichkeit 	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Rechtliche Hinweise wurden korrigiert. Betreffende Passagen zu den Verfahrensschritten und zu den Kriterien der Bewertung der Umweltschutzziele wurden im Umweltbericht ergänzt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ angeregt 	<p>Die Aussage ist zu allgemein und die verwendete Begrifflichkeit ist ungenau. Aussagen zum „Nachhaltigen Wachstum“ und zur Nachhaltigkeit sind im Umweltbericht bereits an div. Stellen gemacht worden, daher ergaben sich aus</p>



**Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung
für das EFRE-OP und das ESF-OP in Sachsen Anhalt 2014–2020
als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung**

		diesem Hinweis keine Folgerungen. Zudem sind Aussagen zur Nachhaltigkeit Gegenstand des OP EFRE und OP ESF-Textes.
	<ul style="list-style-type: none"> Die Auswirkungen der Maßnahmen zur energetischen Sanierung von KiTas und Schulen haben zwar temporär negative aber mittel- und langfristig deutliche positive Effekte auf das Schutzgut Klima, Mensch. Eine Neubewertung wird erbeten. 	Die Bewertung wurde entsprechend angepasst. (siehe hierzu erster Anstrich NABU StN)
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Stabsstelle Fachbereichsübergreifende Aufgaben, Klimawandel, Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis zur aktuellen Bodenrahmenrichtlinie BRRL Ergänzung bei der Aufführung der relevanten gesetzlichen Grundlagen auch das BauGB mit seiner „Bodenschutzklausel“ in § 1a zu nennen Hinweis, dass mit Bezug auf BBodSchG in Verbindung mit BodSchAG LSA nicht nur die natürlichen Bodenfunktionen, sondern auch die Böden in ihrer Funktion als Archive der Natur- und Kulturgeschichte zu sichern sind. Ergänzende Anmerkungen zum bestätigten Indikatorenset umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren, das in Sachsen-Anhalt verwendet wird 	Die Stellungnahme wurde umfassend berücksichtigt. Ergänzungen wurden entsprechend vorgenommen. So wurden die rechtlichen Grundlagen, wie die BRRL - Bodenrahmenrichtlinie das BauGB mit seiner „Bodenschutzklausel“ in § 1a ergänzt.
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zur Bewertung Schutzgut Mensch u. seiner Gesundheit - aus immissionsschutzfachlicher Sicht: Es sollte geprüft werden, ob regional auch andere charakteristische Lärmbelastungen vorliegen. Formulierungsvorschläge zu Kapitel 3.5 Luft und klimatische Faktoren 	Formulierungsvorschlag zur Ozonbelastung wurde berücksichtigt. Erläuterung zur beschränkten Aussagekraft des Indikators für Lärmbelastung wurde ergänzt.
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis zur Angabe von konkreten Indikatoren zu geschützten bzw. gefährdeten Arten und zu den naturschutzrechtlich geschützten Flächen. Korrekturen von Daten und Literaturhinweisen Div. redaktionelle Hinweise 	Verweise auf diverse Indikatoren der Länderinitiative Kernindikatoren zu geschützten bzw. gefährdeten Arten und zu den naturschutzrechtlich geschützten Flächen wurden aufgenommen. Redaktionelle Korrekturen wurden vorgenommen.

Fazit

Grundsätzlich stellt der Umweltbericht fest, dass die geplanten Maßnahmen des OP EFRE, flankiert durch Maßnahmen des OP ESF, einen substanziellen Beitrag zu den formulierten Umweltzielen leisten werden. Es wird erwartet, dass i.d.R. kaum erhebliche negative Umwelteffekte durch das EFRE-OP 2014–2020 bzw. das ESF-OP 2014–2020 generiert werden. Der Verzicht auf Maßnahmen wird als keine wirkliche Alternative gesehen, da sich daraus



Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung für das EFRE-OP und das ESF-OP in Sachsen Anhalt 2014–2020 als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung

Trade-offs zu anderen (ökonomischen und sozialen) Nachhaltigkeitszielen ergeben würden. Während der Erstellung des Umweltberichtes und während des öffentlichen Konsultationsprozesses wurden demnach weder von Seiten des Evaluators noch von den Partnern und der Öffentlichkeit wesentlich kritische Bewertungen hinsichtlich eines Ausschlusses von Maßnahmen vorgebracht. Gleichwohl wird im Umweltbericht darauf hingewiesen, dass neben einer Vielzahl positiver Effekte von einigen Maßnahmen des OP EFRE negative Effekte bis hin zu potenziell erheblichen negativen Effekten auf die Umwelt ausgehen können. Insbesondere durch bauliche Aktivitäten und Trassenführungen sind negative Wirkungen zu erwarten, die es zu verhindern, verringern oder auszugleichen gilt.

Dies soll in der Programmimplementierung Berücksichtigung finden. Zukünftig sollte bei der Beschreibung der Aktionen eine Aussage dazu getroffen werden, ob diese schwerpunktmäßig dem Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 dienen. Falls andere Querschnittsziele vorrangig verfolgt werden, sollten die zu fördernden Projekte eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht konterkarieren. Überdies sollten die Projektauswahlkriterien, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, das Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ adäquat berücksichtigen und prüfen, ob die Realisierung einer klimagünstigeren Option möglich ist.

Der Umweltbericht empfiehlt, in die Berichterstattung zur Umsetzung der Operationellen Programme Aussagen zu erheblich positiven sowie den möglichen negativen Umweltauswirkungen aufzunehmen. Die Verwaltungsbehörde sieht dazu vor, im Rahmen des Monitorings geeignete Indikatoren zur Dokumentation und Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeitseffekte zu integrieren. Dazu sollen zum einen ausgewählte umweltbezogene Kernindikatoren sowie die Ergebnisindikatoren der umweltbezogenen Investitionsprioritäten des OP EFRE herangezogen werden. Auf dieser Basis wird in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung berichtet. Auch erfolgt eine Bewertung des Querschnittsziels „nachhaltige Entwicklung“ innerhalb der programmbegleitenden Evaluation.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge des OP EFRE zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.

Der Umweltbericht wurde nach Abschluss des Konsultationsverfahrens auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und des NABU e.V. überarbeitet. Im Rahmen des Konsultations- und Genehmigungsprozesses wurde auf Anregung der EU-Kommission, die Teilmaßnahme „Neu- und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur“ aus dem OP EFRE gestrichen, sowie Bezeichnungen von Maßnahmen und spezifischen Zielen geändert. Diese Änderungen am OP ERFE machten eine Anpassung des Umweltberichtes notwendig.

Der geänderte Umweltbericht ist daher in der Fassung vom November 2014 für das OP EFRE und das OP ESF am 17.11.2014 der Kommission vorgelegt worden. Von Seiten der Kommission gab es keine weiteren substantiellen Anmerkungen in Bezug auf die Maßnahmen des OP EFRE und des OP ESF, welche eine Aktualisierung des Umweltberichts notwendig gemacht hätten. Der Umweltbericht in der Fassung vom November 2014 ist daher weiterhin für das am 19.12.2014 genehmigte OP EFRE und das am 10.12.2014 angenommene OP ESF gültig.



Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung für das EFRE-OP und das ESF-OP in Sachsen Anhalt 2014–2020 als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung

Neben dieser Zusammenfassenden Erklärungen, wurden folgende weitere Dokumente veröffentlicht:

- Das Operationale Programm des EFRE, das am 19.12.2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde
- Das Operationale Programm des ESF, das am 27.11.2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde
- Der gemäß den Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren überarbeitete Umweltbericht mit einer Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen.

Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG

Im Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung wird erwartet, dass durch die Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF 2014–2020 i. d. R. kaum erhebliche negative Umwelteffekte hervorgerufen werden.

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen sollen durch das Monitoring von geeigneten Indikatoren überwacht werden, um negative Auswirkungen zu ermitteln und diesen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Zu diesem Zweck soll auf das bewährte Monitoringsystem des Landes zurückgegriffen werden, um den erforderlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Das Monitoring soll sich zum einen auf umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren sowie auf ausgewählte Ergebnisindikatoren des OP EFRE 2014–2020 stützen, darunter

- Ergebnisindikatoren des OP EFRE

Im OP EFRE sind insbesondere in den Investitionsprioritäten 4b, 4c, 4e sowie 6e Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Unterstützung des Ressourcenschutzes geplant. Die Ergebnisindikatoren zu diesen Investitionsprioritäten sind entsprechend auch für das Monitoring der Umweltauswirkungen nutzbar.

IP 4b: - CO₂-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt

IP 4c: - CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor

IP 4e: - CO₂-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt- CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch von Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbrauchern (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt

IP 6e: - Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)

- Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren

Ergänzend soll eine Auswahl von umweltbezogenen Kernindikatoren herangezogen werden, die gemeinsam von den Ländern entwickelt wurden, und mit denen sich die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter abbilden lassen.



**Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung
für das EFRE-OP und das ESF-OP in Sachsen-Anhalt 2014–2020
als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung**

- Wasser: - Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer
- Luft und klimatische Faktoren: - Luftqualität
- Landschaft: - Landschaftszerschneidung